



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.03.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Junker-Jörg-Platz Kanalsanierung
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

28.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.05.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung (Lageplan J 25 Blatt 1 vom März 2020) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1.000.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2020	200.000	
			2021	800.000	
Summe aller Auszahlungen				1.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kanalsanierung in der Straße „Junker-Jörg-Platz“ ist im Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nr. 2.1.97 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Straßenzug des Junker-Jörg-Platzes befindet sich eine Trennkanalisation aus den Jahren 1938 bzw. 1965. Im Rahmen einer turnusmäßigen Inspektion wurde festgestellt, dass sich einige der Schmutz- und Regenwasserleitungen in diesem Bereich in sehr schlechten Zuständen (Zustandsklassen 0 – 2) befinden und daher außerordentlich dringlich sanierungsbedürftig sind.

Es wurden Risse, Rohrbruch mit Einsturz und fehlenden Teilen (Hohlräume, sichtbarer Boden), Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, Ablagerungen und Wurzeleinwuchs festgestellt.

In der Örtlichkeit spiegelt sich die Situation wie folgt wider. Große Teile der öffentlichen Entwässerungsanlagen verlaufen unterhalb von privaten Liegenschaften. Die auf der südlichen Straßenseite gelegenen Wohnbauten entwässern in die städtischen Kanäle, welche wiederum über die nördlich der Straße gelegenen Liegenschaften verlaufen.

Vertragliche Regelungen und Leitungsrechte für die Stadt zum Betreiben, Warten und Instandhalten der Leitungen sind zwar vorhanden, aber die Trassierung über Privatgrundstücke in den Stichwegen lassen keine geordneten betrieblichen Tätigkeiten an der Kanalisation zu. Die Leitungstrassen sind teilweise überpflanzt, in die Gärten integriert und führen direkt an den Gebäuden vorbei, so dass die Leitungen in der aktuellen Lage weder repariert noch erneuert werden können, ohne die Bausubstanz der Häuser zu gefährden.

Anlässlich der dringend durchzuführenden baulichen Erneuerung der Kanalisationsleitungen auf den Liegenschaften der Häuser Nr. 12 und Nr. 13 wurde das Entwässerungssystem für den gesamten nördlichen Teil des Junker-Jörg-Platzes mit folgenden Zielsetzungen neu geordnet:

- Sicherstellung von Kanaltrassen zur geordneten Entwässerung.
- Sicherstellung, dass die notwendigen betrieblichen Tätigkeiten durchgeführt werden können.
- Sanierung der baulichen Schäden.
- Verbesserung der Straßenentwässerung.
- Minimierung der Belastungen für die Grundstückseigentümer.

Die Ausführungsplanung sieht vor im Straßenzug neue Schmutz- und Regenwasserkanäle zu verlegen. Durch diese Maßnahme können alle Abwässer der direkt an der Straße anliegenden Wohnbauten in die neue Trennkanalisation eingeleitet werden.

Von der Straße Junker-Jörg-Platz gehen insgesamt drei Stichwege in Richtung Norden ab. Im östlichsten dieser Stichwege wird die Kanalisation aufgrund der eingangs beschriebenen baulichen Mängel ebenfalls erneuert und die Entwässerungsrichtung zum Hauptstraßenzug umgekehrt. An dieser Stelle wird bei Bauausführung ein Eingriff auf privater Liegenschaft (Haus Nr. 13) notwendig.

Um perspektivisch auch die über die beiden weiteren Stichwege erschlossenen Liegenschaften über den neuen Kanal entwässern zu können, werden entsprechende Vorbereitungen baulich hergestellt. Im Zuge dieser Ausführungsplanung werden diese Liegenschaften allerdings noch nicht an den neuen Hauptkanal angebunden, da es hierfür noch keine Sanierungserfordernis gibt.

Zur Ableitung des anfallenden Regenwassers wird im Straßenzug ein Betonkanal, DN 300 – 500, verlegt. Die Anbindung wird an dem Bestandsnetz im Kreuzungsbereich Junker-Jörg-Platz / Virchowstraße realisiert. Aufgrund baulicher Mängel werden auch im weiteren Verlauf zwei weitere

Kanalisationshaltungen baulich erneuert. Die Regenabflüsse werden ca. 50 m weiter nördlich über die bereits vorhandene Einleitungsstelle in den Erdelbach eingeleitet.

Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird in der Schmutzwasserkanalisation abgeleitet. Die Steinzeugkanäle, DN 250, werden parallel zu den Regenwasserkanälen verlegt und ebenfalls im Kreuzungsbereich Junker-Jörg-Platz / Virchowstraße an die Bestandskanalisation angebunden.

In der Virchowstraße wird innerhalb der Maßnahme zudem eine Schmutzwasserhaltung mittels Schlauchliner-Verfahren saniert.

Aufgrund der notwendigen Aufrisse im Straßenzug Junker-Jörg-Platz wird die vorhandene Asphaltdecke sowie der auf der südlichen Seite gepflasterte Parkstreifen auf ganzer Breite neu hergestellt.

Für die Erneuerung des Regenwasserkanals wird es im Anbindungsbereich an den Bestand nötig sein einen Baum zu fällen. Dieses Vorgehen wurde mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden auch die Stadtwerke Teile der Versorgungsleitungen erneuern.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist nach derzeitigem Stand für das 4. Quartal 2020 angesetzt.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend unseres Serviceversprechens vor.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

KAG-Beiträge fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §8 WHG zur Einleitung des Regenwassers in den Erdelbach wurde gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Für die Maßnahme sind keine formalen liegenschaftlichen Regelungen erforderlich. Der Eingriff auf der privaten Liegenschaft Haus Nr. 13 wurde mit den Eigentümern abgestimmt.

I.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlage
Blatt Nr. 1 Lageplan mit Längsschnitt